

Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



Nr. 9

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 07.09.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lage 1
2. Bekanntmachung der Gemeinde Osterwald Jahresabschlusses 2021 der Erdgasversorgungsanlage Osterwald..... 2

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lage

Der Rat der Gemeinde Lage hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Rat der Gemeinde Lage stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 gemäß Festsetzung durch die Haushaltssatzung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nachdem der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 festgestellt hat und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 08.09.2022 bis zum 16.09.2022 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Lage, 07.09.2022

gez. Ludwig Hagedoorn (Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Gemeinde Osterwald Jahresabschlusses 2021 der Erdgasversorgungsanlage Osterwald

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 abschließend geprüft und mit Datum vom 12.07.2022 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat am 02.08.2022 den Feststellungsbeschluss gefasst und den Prüfungsbericht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH vom 12.07.2022 einschließlich Bestätigungsvermerk genehmigt. Dem Werksleiter wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2021 soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Unterlagen zu dem Jahresabschluss können gem. § 34 Eigenbetriebsverordnung im Internet unter www.neuenhaus.de oder in der Zeit vom 08.09. bis einschließlich 16.09.2022 während der Dienststunden im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Osterwald, 07.09.2022

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)